

# Tarifpolitische Info



**Gewerkschaft  
der Polizei**

## Hintergrundinfo zur VBL-Auseinandersetzung (auch für Beschäftigte, die beim Bund bzw. im Bereich der kommunalen Arbeitgeber (VKA) arbeiten und bei der VBL versichert sind!)

### Wie ist die Ausgangslage?

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes befinden sich in einer Tarif- und Besoldungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Und obwohl nur die Entgeltregelungen zum 31. Dezember 2014 gekündigt sind, verknüpft die TdL diese Verhandlungen mit der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der VBL bzw. den kommunalen Zusatzversorgungskassen (ZVK) wird schon lange gesondert verhandelt. Die daran beteiligten Arbeitgeberbereiche – Länder, Bund und kommunale Arbeitgeber (VKA) – haben diese Verhandlungen jedoch im Mai 2014 abgebrochen. Die geltenden Altersversorgungstarifverträge (ATV für die VBL und ATV-K für die kommunalen Zusatzversorgungskassen) haben sie **nicht** gekündigt.

**In den jetzigen Entgeltverhandlungen sind die Länder allerdings nur dann bereit, überhaupt ein Angebot zur Tabellenerhöhung abzugeben, wenn eine Einigung in der Frage der Zusatzversorgung bei der VBL erzielt wird.**

### Was ist das Problem?

Der Altersversorgungstarifvertrag (ATV) gilt nicht nur für die nach dem TV-L bezahlten Beschäftigten der Länder, sondern auch für die nach dem TVöD bezahlten Beschäftigten des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Teilen von Nordrhein-Westfalen.

Vereinbarungen mit den Ländern zur Zusatzversorgung würden zwar nicht unmittelbar für diese Beschäftigten gelten, doch kann es in der Solidargemeinschaft der VBL kein unterschiedliches Recht für die jeweiligen Arbeitgeberbereiche geben.

### Was wollen die Länder?

Inhaltlich bestehen die Länder auf **Kürzung der Betriebsrenten von der VBL**. Begründung ihrer Forderung:

- die gestiegene Lebenserwartung und
- das deutlich gesunkene Zinsniveau

### Was bedeutet das?

Ihre Vorstellungen kommen einem Wechsel von der jetzigen Leistungszusage zu einer reinen Beitragszusage gleich. Das bedeutet: Nicht mehr die Arbeitgeber, sondern die Beschäftigten tragen das wirtschaftliche Risiko! Der **durchschnittliche Rentenzahlbetrag** würde dadurch für neu eingestellte Beschäftigte um rund 20 Prozent sinken: Von jetzt 361 Euro um 70 Euro auf 291 Euro monatlich!

### Wie ist der Verhandlungsstand mit der TdL?

In den bisherigen Verhandlungsrunden wurden alle strittigen Punkte erörtert. Die Angaben der Arbeitgeber zu den zu erwartenden Ausgaben der VBL wurden durch einen von der Gewerkschaftsseite beauftragten Aktuar (Versicherungsmathematiker) überprüft:

- **Unstrittig ist, dass sich aus der steigenden Lebenserwartung in beiden Versicherungssystemen, der kapitalgedeckten VBL Ost und der umlagefinanzierten VBL West, ein Handlungsbedarf ergibt.**
- **Strittig ist zunächst die Höhe** der Mehrbelastung der VBL.
- **Hauptstreitpunkt ist die Frage, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden soll.** Die Gewerkschaftsseite hat dazu unmissverständlich erklärt: „**Betriebsrentenkürzungen sind mit uns nicht zu machen!**“ Der Grund liegt auf der Hand: Die Beschäftigten (besonders die Jüngeren!) sind auf die Betriebsrente von der VBL angesichts der sinkenden gesetzlichen Renten immer dringender angewiesen.
- Insbesondere die Frage, welcher **Zeitraum für die Berechnung des Finanzierungsbedarfs** zugrunde gelegt wird, spielt eine große Rolle. Hierfür gibt es keine allgemein gültigen Vorschriften. Je länger der Berechnungszeitraum, desto höher ist die Mehrbelastung, die ausgeglichen werden müsste. Umso größer sind aber auch die Unsicherheiten, ob die

Quelle: ver.di

# Tarifpolitische Info

zugrunde liegenden Annahmen überhaupt eintreffen werden. Die TdL rechnet mit 40 Jahren, während in der gesetzlichen Rentenversicherung 15 Jahre zu Grunde gelegt werden.

- Weiter gilt, dass nicht die Lebenserwartung allein, sondern **die Zahlungsdauer der Betriebsrenten** ausschlaggebend ist. Deswegen muss neben der Lebenserwartung das Renteneintrittsalter berücksichtigt werden.  
Unstrittig ist, dass die Beschäftigten heute schon gut zwei Jahre später (nämlich durchschnittlich mit 64,2 Jahren) in Altersrente gehen als 2001. Und wegen des steigenden gesetzlichen Rentenalters wird auch dieser Wert noch weiter ansteigen.
- Hinzu kommt, dass bei dem **Abrechnungsverband West der VBL** ein **über die Satzungsvorschriften hinausgehendes Vermögen** angehäuft wurde. Es betrug Ende 2014 4,9 Mrd. Euro und wird bis Ende 2015 auf bis zu 6,0 Mrd. Euro anwachsen.  
  
Die Arbeitgeber behaupten, dies sei „Geld der Arbeitgeber“.  
  
Die Gewerkschaftsseite sagt, dass es sich dabei um Geld der Umlagegemeinschaft aus Arbeitgebern und Beschäftigten handelt. Und dieses Vermögen kann und muss zur Abdeckung der Finanzierungsrisiken eingesetzt werden!
- **Das Zinsniveau spielt bei der VBL West** wegen der Umlagefinanzierung **keine Rolle**. In den jeweiligen Deckungsabschnitten von fünf Jahren plus sechs Monaten muss durch Arbeitgeberumlagen, Sanierungsgelder und Arbeitnehmerbeiträge nur stets mindestens so viel Geld eingenommen werden, wie Ausgaben zu tätigen sind.
- In dem **kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost der VBL** stellt sich die Situation anders dar: Hier müssen in jedem Jahr stets die Rentenansprüche ausfinanziert werden, die in dem gleichen Jahr erworben werden. Dabei hat **die Verzinsung des eingezahlten Kapitals große Bedeutung**.  
Um trotz deutlich gesunkener Verzinsung die zugesagten Leistungen weiter zahlen zu können, müssen die Beiträge in der VBL Ost über die derzeitigen vier Prozent (je zwei Prozent Arbeitgeber und Beschäftigte) hinaus angehoben werden. Das hat die Gewerkschaftsseite bereits vor über einem Jahr angeboten. Inzwischen rechnet die VBL allerdings mit einem Satz von insgesamt 8,5 Prozent!

## Wie geht es weiter?

Derzeit ist nicht absehbar, ob eine Einigung mit der TdL erzielt werden kann.

Für die Gewerkschaftsseite hat bei der Zusatzversorgung die **Sicherung dieser attraktiven Betriebsrente Vorrang**.

Hierbei sind für die Gewerkschaftsseite **Rentenkürzungen ausgeschlossen**. Das wiederum bedeutet, dass eine **Lösung nur über Beitragserhöhungen möglich** ist.

Die Arbeitgeber beharren allerdings weiter auf Rentenkürzungen um ca. 20 Prozent.

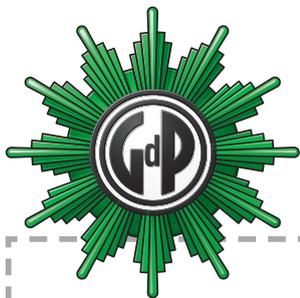
Und klar ist auch: Über eine Mehrbelastung der Beschäftigten für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der VBL können wir erst entscheiden, wenn das Gesamtvolumen für die Tabellenerhöhung auf dem Tisch liegt!

**Und nach einer Einigung mit den Ländern muss mit dem Bund und der VKA darüber verhandelt werden, unter welchen Bedingungen diese auf die bei der VBL versicherten Beschäftigten des Bundes und im Bereich der VKA übertragen werden kann.**

**Auch unter diesem Gesichtspunkt:  
Jetzt die Zusatzversorgung retten!  
Systemwechsel verhindern!**

**Für die abschließende Verhandlungsrunde mit der TdL am 28. März 2015 gilt es deshalb, den Arbeitgebern die Ernsthaftigkeit unserer Forderungen zu beweisen!**

Quelle: ver.di



PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

ORT DATUM UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

#### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Aufgenommen durch:

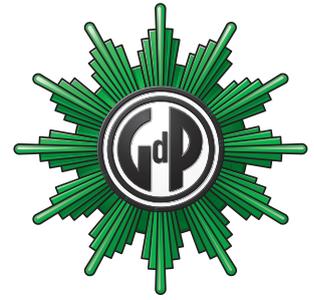
Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
  - 3.000,- € für den Unfalltod
  - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
  - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
  - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
  - 50.000,- € Vermögensschäden,
  - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
  - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
  - 1.100,- € Verlust von Verwarnungsböcken.
  - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüheräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
  - 200.000,- € für Personenschäden,
  - 100.000,- € für Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden.In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
  - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

## Attraktive Zusatzleistungen

### a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**

(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)

- **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 193,80 € bei **unbegrenzter** Deckung.

### b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**

- **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

### c) **GdP DKB VISA Card**

(Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))

- kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- kostenlose ec(Maestro)-Karte

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
[gdp-bund-berlin@gdp.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp.de)